



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0466/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	29.03.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Werbeanlage sowie Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 16/2021 "Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße"
Standort: Dresdner Straße 69, Fl.-St.: 1556/2

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet und befindet sich im Geltungsbereich der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 16/2021 „Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße“. Das Grundstück ist mit einer Tankstelle bebaut. Der Antragsteller möchte eine Werbeanlage, welche aus einem LED Monitor und einem Stahlbetonsockel besteht, errichten und beantragt dafür die Baugenehmigung. Zusätzlich wird eine Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Werbeanlage und zur Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 16/2021 „Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße“ wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB, i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Dem Vorhaben stehen keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Hinweis:

Die nachbarlichen Belange sind zu berücksichtigen und eine Lichtemissionsbelästigung ist zu vermeiden.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten